

Film- und Medienfestival gGmbH

**Jahresabschluss und Lagebericht
mit Bestätigungsvermerk**

31. Dezember 2019

Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00	II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	<u>68.498,69</u>	<u>138.809,03</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>34.492,00</u>	<u>27.049,00</u>		<u>143.498,69</u>	<u>213.809,03</u>
	<u>34.495,00</u>	<u>27.052,00</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Sonstige Rückstellungen	<u>51.145,80</u>	<u>39.100,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.468,32	131.307,99	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.913,43	94.142,13
davon gegen Gesellschafter 963,90 € (Vj.: 0,00 €)			2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>285,30</u>	<u>5.950,41</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.130,51</u>	<u>33.031,29</u>		<u>80.198,73</u>	<u>100.092,54</u>
	87.598,83	164.339,28	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>72.804,27</u>	<u>76.783,00</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>224.601,66</u>	<u>237.391,95</u>			
	<u>312.200,49</u>	<u>401.731,23</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>952,00</u>	<u>1.001,34</u>			
	<u>347.647,49</u>	<u>429.784,57</u>		<u>347.647,49</u>	<u>429.784,57</u>

Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	895.644,45	1.051.353,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.634.655,82</u>	<u>1.712.078,54</u>
	2.530.300,27	2.763.432,26
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	731.085,93	724.542,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>152.440,07</u>	<u>148.457,54</u>
davon für Altersversorgung EUR 1.527,79 (Vj. EUR 2.902,79)	883.526,00	873.000,15
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.070,27	8.790,67
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.709.798,66</u>	<u>1.907.754,22</u>
	-70.094,66	-26.112,78
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>215,68</u>	<u>215,68</u>
7. Jahresfehlbetrag	-70.310,34	-26.328,46
8. Gewinnvortrag	<u>138.809,03</u>	<u>165.137,49</u>
9. Bilanzgewinn	<u>68.498,69</u>	<u>138.809,03</u>

Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname:	Film- und Medienfestival gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Stuttgart
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
Register-Nr.:	HRB 21934

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gesellschaft ist gemäß den Größenkriterien des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Auf Grund des Gesellschaftsvertrages gelten für die Aufstellung jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen unverändert übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bilanzierung latenter Steuern

Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft erstreckt sich die Steuerpflicht der Gesellschaft nur auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, weshalb Ertragsteuern höchstens in geringem Umfang anfallen. Bei der Gesellschaft entstehen derzeit keine latenten Steuern.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Folgejahres darstellen.

Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist voll einbezahlt.
Die Anteile an der Gesellschaft werden wie folgt gehalten:

Filmakademie Baden-Württemberg GmbH
Anteil: 5.900,00 EUR (23,6 %)

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
Anteil: 7.600,00 EUR (30,4 %)

Landeshauptstadt Stuttgart
Anteil: 7.600,00 EUR (30,4 %)

Stadt Ludwigsburg
Anteil: 3.900,00 EUR (15,6 %)

Kapitalrücklage

Die Gesellschafter leisteten im Jahr 2002 eine Einlage in Höhe von EUR 50.000,00 in die Kapitalrücklage. Dieser bar geleistete Betrag wurde als Festgeld bei der Landesbank Baden-Württemberg / BW-Bank angelegt. Die Verwendung für Ausgaben der Gesellschaft bedarf der Zustimmung der Gesellschafter.

Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	20.000,00 EUR
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	13.000,00 EUR
Landeshauptstadt Stuttgart	13.000,00 EUR
Stadt Ludwigsburg	4.000,00 EUR
	<u>50.000,00 EUR</u>

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus 2018 von TEUR 139 enthalten. Im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns 2019.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Personalarückstellungen	25
Jahresabschlusskosten	14
Sonstige Rückstellungen	12
	<u>51</u>

Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart**Angaben zu Restlaufzeitvermerken**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	79,9	79,9	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	0,3	0,3	0,0	0,0
Summe	80,2	80,2	0,0	0,0

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag der Folgejahre darstellen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2019	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR
Leasing/Miete Bürogeräte	1.285	885	400
Mietvertrag Gebäude	194.605	63.115	131.490
Summe	195.890	64.000	131.890

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 896 resultieren ausschließlich aus selbst erwirtschafteten Erlösen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen der Gesellschaft. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Erträge aus den Sponsoringverträgen inklusive Preisgelder mit TEUR 657 dem Verkauf von Eintrittskarten und DVD's mit TEUR 70 sowie Teilnehmergebühren für die APDs und Raumwelten mit TEUR 61. Des Weiteren konnten Erträge durch Anzeigenwerbung mit TEUR 55 erwirtschaftet werden.

Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart**Sonstige betriebliche Erträge**

Diese Position beinhaltet sowohl die laufende als auch die einmaligen Zuschüsse der Gesellschafter, Projektzuschüsse und sonstige Zuschüsse sowie sonstige Erträge.

Die Gesellschafterbeiträge verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	TEUR	Vj. TEUR
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	264	264
Landeshauptstadt Stuttgart	339	339
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	339	339
Stadt Ludwigsburg	175	175
	<u>1.117</u>	<u>1.117</u>

Die Projektzuschüsse der Gesellschafter setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	Vj. TEUR
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	20	20
Stadt Ludwigsburg	8	8
Landeshauptstadt Stuttgart	15	30
	<u>43</u>	<u>58</u>

Die sonstigen Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	Vj. TEUR
EU-Kommission	123	100
Land Baden-Württemberg (MWK)	109	125
Land Baden-Württemberg (WM)	16	0
Land Baden-Württemberg (JM)	30	85
Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH	40	40
Weitere Zuschüsse	138	184
	<u>456</u>	<u>534</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	TEUR	Vj. TEUR
Andere betriebs- und periodenfr. Erträge	13	0
Sonstige Erträge unregelmäßig	6	3
	<u>19</u>	<u>3</u>

Personalaufwendungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Gehälter der Festangestellten. Des Weiteren werden unter dieser Position die Löhne der Aushilfskräfte für Veranstaltungen einschließlich der von der Gesellschaft für diese Aushilfskräfte entrichteten pauschalen Abgaben dargestellt. Aufwendungen für Altersversorgung sind in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 3) enthalten.

Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart**Abschreibungen**

Diese Position beinhaltet die planmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen auf den Sammelposten der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	TEUR	Vj. TEUR
Sachkosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs	233	190
Vorbereitung der Festivals	268	365
Durchführung der Festivals	1.209	1.353
	<u>1.710</u>	<u>1.908</u>

Die Sachkosten des allgemeinen Geschäftsbetriebes beinhalten im Wesentlichen Raumkosten (TEUR 85), Kosten für den Internetauftritt/EDV (TEUR 17) sowie Beratungs- und Buchführungskosten (TEUR 64).

Sonstige Angaben**Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2019 folgende Mitglieder an:

Name	Beruf
Rogg, Dr. Walter (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
Spec, Werner (stellv. Vorsitzender) (bis 31.08.2019)	Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg
Knecht, Dr. Matthias (stellv. Vorsitzender) (ab 16.10.2019)	Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg
Mayer, Dr. Fabian (stellv. Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart
Laun, Jochen	Ministerialrat im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Rühle, Petra (seit 25.07.2019)	Historikerin (M.A.)

Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart

Schadt, Prof. Thomas	Geschäftsführer der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH
Sauer, Jürgen (bis 24.07.2019)	Leitender Angestellter
Tielesch, Jan	Abgeordnetenmitarbeiter

Geschäftsführung

Krauß, Dieter	Dipl.-Bankbetriebswirt (ADG) (kaufmännischer Geschäftsführer)
Wegenast, Ulrich	Historiker, Kunsthistoriker, Magister Artium Kultur- und Medienmanager, Dipl. (künstlerischer Geschäftsführer)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Jahr 2019 TEUR 200.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 0,7 (Vj. TEUR 0,5) geleistet.

Mitarbeiter**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen festangestellten Mitarbeiter betrug 11 (Vj. 13). Darüber hinaus waren durchschnittlich 4 (Vj. 3) zeitlich befristete Mitarbeiter und 4 (Vj. 1) Volontäre/Praktikanten angestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar in Höhe von TEUR 5 betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 68.498,69 auf neue Rechnung in das Jahr 2020 vorzutragen.

Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag:

Im Geschäftsjahr 2020 wollte die Film- und Medienfestival gGmbH das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart vom 5. – 10. Mai 2020 und die Animation Production Days vom 6. – 8. Mai 2020 durchführen. Durch die Corona-Krise mussten beide Veranstaltungen am 13. März 2020 abgesagt werden. Um die Chancen für die Beibehaltung der öffentlichen Zuschüsse zu erhöhen, hat sich die FMF für das ITFS und für die APDs in Absprache mit der FMX - International Conference on Animation, Effects, VR, Games and Transmedia umgehend nach Absage entschlossen, für beide Veranstaltungen eine Online-Variante durchzuführen. Mit den frühzeitigen Absagen konnten die bereits entstandenen Umsetzungskosten noch relativ gering gehalten werden

Unterschrift der Geschäftsführung

Stuttgart, den 30. März 2020

Film- und Medienfestival gGmbH

Dieter Krauß

Ulrich Wegenast

Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.792,00	0,00	0,00	4.792,00	4.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.789,00	3,00	3,00
	4.792,00	0,00	0,00	4.792,00	4.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.789,00	3,00	3,00
II. Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	385.111,59	14.514,27	1.859,90	397.765,96	358.062,59	7.070,27	0,00	1.858,90	0,00	363.273,96	34.492,00	27.049,00
	385.111,59	14.514,27	1.859,90	397.765,96	358.062,59	7.070,27	0,00	1.858,90	0,00	363.273,96	34.492,00	27.049,00
GESAMT:	389.903,59	14.514,27	1.859,90	402.557,96	362.851,59	7.070,27	0,00	1.858,90	0,00	368.062,96	34.495,00	27.052,00

FILM- UND MEDIENFESTIVAL gGMBH, STUTTGART

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Geschäftstätigkeit / Festivals

Im Jahre 2019 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart vom 30. April – 5. Mai 2019
- Animation Production Days vom 1. – 3. Mai 2019 (Mitveranstalter)
- NaturVision Filmfestival vom 11. – 14. Juli 2019 (Mitveranstalter)
- Raumwelten vom 7. - 16. November 2019 (Kongress und Public-Programm)

Im Herbst 2019 begannen die Planungen und vorbereitenden Aktivitäten folgender Projekte:

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart vom 5. – 10. Mai 2020
- Animation Production Days vom 6. - 8. Mai 2020 (Mitveranstalter)
- NaturVision Filmfestival vom 16. – 19. Juli 2020 (Mitveranstalter)
- Raumwelten vom 18. – 20. November 2020 (Kongress)

II. Wirtschaftliche Entwicklung

Die betrieblichen Erträge betragen in 2019 TEUR 2.530 (2018: TEUR 2.763), die betrieblichen Aufwendungen TEUR 2.600 (2018: TEUR 2.789).

Für 2019 war wie im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag laut Wirtschaftsplan in Höhe der Abschreibungen von kalkulierten TEUR 12 geplant, der entsprechend mit einer Entnahme aus dem Bilanzgewinn auszugleichen wäre. Die Abschreibungen 2019 beliefen sich tatsächlich auf TEUR 7. Der tatsächliche, mit einer Entnahme aus dem Bilanzgewinn ausgeglichene Jahresfehlbetrag ist nun in 2019 mit TEUR 70,3 (Vorjahr TEUR 26) um rd. TEUR 58,3 bzw. ausgehend von der tatsächlichen Höhe der Abschreibungen um rd. TEUR 63,3 höher als geplant.

Ursächlich für das im Vergleich zur Planung um rd. TEUR 58 schlechtere Ergebnis sind die um rd. TEUR 89 gegenüber den Planansätzen reduzierten Erlöse, die mit den um TEUR 30 reduzierten Ausgaben gegenüber den Planansätzen nicht komplett aufgefangen werden konnten. Wesentlich für die nicht mehr mögliche Steuerung des Ergebnisses zur Erreichung der Planvorgaben waren weitere Reduzierungen der Finanzerlöse im

Sponsoringbereich, insgesamt eine Unterschreitung bei den Planansätzen von TEUR 112,6. Von diesen Planunterschreitungen entfielen TEUR 71,6 auf das ITFS und TEUR 48,8 auf Raumwelten, während die APDs eine kleine Steigerung von TEUR 7,8 erreichten. Das ITFS-Ergebnis lag um TEUR 106,7 über dem geplanten Defizit.

Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt TEUR 143 (2018: TEUR 214). Darin enthalten sind TEUR 25 gezeichnetes Kapital und eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 50; der Bilanzgewinn beträgt TEUR 68 (2018: TEUR 139). Bei einer Bilanzsumme von TEUR 348 (Vorjahr TEUR 430) hat sich damit am Ende des Berichtsjahrs die Eigenkapitalquote auf 41,28% gegenüber 49,75 % im Vorjahr verschlechtert.

Mit 34,9 % ist gegenüber 31,6 % im Vorjahr die Quote des Personalaufwands im Verhältnis zur Gesamtleistung gestiegen.

Der Anteil der Umsatzerlöse (Sponsoringeinnahmen, Ticketverkäufe, Anzeigen, etc.) und jährlich zu beantragenden Zuschüssen an der Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Zuschüsse, Gesellschafterbeiträge) betrug in 2019 ca. 55%.

Zur Ergebnissteuerung ist eine Controllingstruktur in der Gesellschaft installiert, die den Wirtschaftsplan in Einzelbudgets z.B. der wichtigsten Veranstaltungen ITFS, APDs und Raumwelten aufgliedert. Diese Einzelbudgets werden regelmäßig und mit zunehmender zeitlicher Nähe zu den jeweiligen Veranstaltungen mit entsprechend steigender Frequenz mit den jeweils beteiligten Fachbereichen anhand der erzielten Erträge und der ausgelösten Kostenverpflichtungen analysiert.

III. Personelle Entwicklung

Die Geschäftsführung wurde von Ulrich Wegenast, Künstlerischer Geschäftsführer und Dieter Krauß, Kaufmännischer Geschäftsführer, in Vollzeit wahrgenommen.

Es wurden durchschnittlich 11 (2018: 13) festangestellte Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus waren durchschnittlich 4 (2018: 3) zeitlich befristete Mitarbeiter und 4 (2018: 1) Volontäre/Praktikanten bzw. Veranstaltungshilfen angestellt.

Für die beiden eigenen Veranstaltungen Internationales Trickfilm-Festival in Stuttgart und Raumwelten in Ludwigsburg wurden zusätzlich zeitlich befristete Festivalaushilfen beschäftigt.

IV. Geschäftsverlauf

1. Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart

Das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS) fand vom 30. April – 5. Mai 2019 erneut in den Innenstadt-Kinos Gloria und Metropol in Stuttgart statt. Darüber hinaus wurden weitere Sonderveranstaltungen in diversen anderen Veranstaltungsorten (z.B. Kunstgebäude Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Kunstmuseum Stuttgart, Bürgermedienzentrum im Landtag, Jugendhaus Mitte Stuttgart) durchgeführt. Dabei war wieder die ohne Eintrittsgelder frei zugängliche Open Air-Leinwand auf dem Schlossplatz der für die gesamte Bevölkerung sichtbare und spürbare Mittelpunkt des ITFS als Zuschauerfestival.

Das Ergebnis für das ITFS 2019 wurde mit einem Verlust in Höhe von TEUR 138,8 (Vorjahr TEUR 87,2) schlechter als ursprünglich geplant (TEUR -32,1) abgeschlossen. Diese Ergebnisverschlechterung um TEUR 106,7 wurde bereits unter II. Wirtschaftliche Entwicklung kurz erläutert. Erträge sind um TEUR 60,7 schlechter als geplant erzielt worden. Diese Ergebnisverschlechterung bei den Erlösen resultiert im Wesentlichen aus einer Planunterschreitung von TEUR 80,6 im Bereich des Sponsorings (inkl. Preisgelder) sowie bei den sonstigen Erlösen mit TEUR 11,8, dabei insbesondere den Anzeigenverkäufen (- TEUR 9,5), die mit TEUR 31,7 als Planüberschreitung bei den Zuschüssen leider nur teilweise ausgeglichen werden konnten. Auch bei den Ausgaben war eine Planüberschreitung von TEUR 46 hinzunehmen, die im Wesentlichen durch eine Überschreitung beim Sonstigen Aufwand in Höhe von TEUR 50,8 entstand. Auslöser waren hier die Kosten eines Animationsfilms in Höhe von TEUR 47,3, der jedoch im Rahmen einer Kooperation bei den Finanzerlösen im Sponsoring Einnahmen von TEUR 52 auslöste.

Das ITFS 2019 erzielte mit einer Sponsorensumme von TEUR 519 (2018: TEUR 670) ein Ergebnis, das nun leider die negative Entwicklung bei den Sponsoren seit 2017 fort schreibt, allerdings nochmals negativer als es bereits mit einer Reduzierung der Planung auf TEUR 597 einkalkuliert wurde. Davon betragen die finanziellen Zuwendungen TEUR 405 (2018: TEUR 530) und die Sachleistungen TEUR 114 (2018: TEUR 140).

2. Animation Production Days

Die Animation Production Days (APDs) werden von der Film- und Medienfestival gGmbH und dem Animationsinstitut der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH gemeinsam veranstaltet, wobei die kaufmännische und organisatorische Abwicklung durch die Film- und Medienfestival gGmbH erfolgt.

Die APDs waren wieder als Business-to-Business-Veranstaltung mit hochkarätigen internationalen Gästen aus den Bereichen Produktion, Finanzierung und Vertrieb eine wichtige Plattform für die internationale Animationsfilmbranche.

Die APDs 2019 schlossen in 2019 mit einem Gewinn von TEUR 8,5 bei einem geplanten Ergebnis von TEUR 7,2. In 2018 wurden Kosten und damit ein Defizit zur Vorbereitung der APDs 2019 von TEUR 28,6 erwirtschaftet. Damit weicht das Ergebnis für die APDs 2019 mit insgesamt -TEUR 20,1 vom Planverlust TEUR 20 nur marginal ab. Für die Vorbereitung der APDs 2020 wurde das Planergebnis um TEUR 10,3 überschritten. Bei planmäßigem Verlauf der APDs 2020 in 2020 wird das die geplanten Kosten der Durchführung der APDs 2020 in entsprechender Höhe reduzieren.

3. Raumwelten

Vom 7. - 16. November 2019 wurde Raumwelten – Plattform für Szenografie, Architektur und Medien in Ludwigsburg, sowohl der Kongress- wie auch der Publikumsteil erfolgreich durchgeführt.

Raumwelten 2019 schloss mit einem Verlust in Höhe von TEUR 66,6 (Vorjahr TEUR 92,5). Das Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Planverlust von TEUR 90 um TEUR 23,4 verbessert. Die Erträge haben sich gegenüber den Planzahlen um TEUR 34,8 reduziert, wobei der größte Anteil hiervon mit TEUR 32,3 auf die Sponsoringerlöse entfällt. Dagegen konnten die Ausgaben um TEUR 58,2 reduziert werden; diese Einsparung wurde durch den Wegfall (Auf-/Abbau, Unterhalt) des Pavillons „Lichtwolke“ erreicht.

4. NaturVision Filmfestival

Die Film- und Medienfestival gGmbH war erneut Mitveranstalter des NaturVision Filmfestivals in Ludwigsburg. Neben einer beratenden Tätigkeit übernahm die Film- und Medienfestival gGmbH lediglich wieder vereinbarungsgemäß Kosten für diese Veranstaltung in Höhe von exakt TEUR 60.

V. CHANCEN UND RISIKEN

Die gesamten Sponsoringleistungen der FMF betragen in 2019 TEUR 603,3 (Vorjahr TEUR 759,7) oder 24 % (Vorjahr 27,5%) der Gesamteinnahmen, zuzüglich Preisgelder der Sponsoren TEUR 48,5 (Vorjahr TEUR 65,5) oder 1,9 % (Vorjahr 2,4%) der Gesamteinnahmen, die jährlich neu zu akquirierenden Zuschussbeträge TEUR 550,1 (Vorjahr TEUR 590,6) und 21,9 % (Vorjahr 21,4%) der Gesamteinnahmen sowie die Erlöse aus Ticketverkäufen, Anzeigen, etc. mit TEUR 192,3 (Vorjahr TEUR 230) und damit 7,7% (Vorjahr 8,3%) der Gesamteinnahmen. Diese grundsätzlich volatilen Einnahmen belaufen sich mit insgesamt rd. 56 % (Vorjahr 60 %) wieder auf einen relativ hohen Anteil an den Gesamteinnahmen. Dabei stellen insbesondere die Sponsoringerlöse (24 %) unverändert ein hohes Risiko für die Gesellschaft dar.

VI. AUSBLICK

Im Geschäftsjahr 2020 wollte die Film- und Medienfestival gGmbH das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart vom 5. – 10. Mai 2020 und die Animation Production Days vom 6. – 8. Mai 2020 durchführen. Durch die Corona-Krise mussten beide Veranstaltungen am 13. März 2020 abgesagt werden. Auch die wieder zeitgleich geplante FMX (5.- 8. Mai 2020) wurde einige Tage davor abgesagt.

Sowohl für das ITFS als auch für die APDs waren die vorbereitenden Programmarbeiten weitestgehend abgeschlossen. Um die gesellschaftliche und kulturelle sowie wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der FMF mit dem ITFS auch in diesem Krisenjahr zu erhalten, aber auch um die Chancen für die Beibehaltung der öffentlichen Zuschüsse zu erhöhen hat sich die FMF für das ITFS und für die APDs in Absprache mit der FMX umgehend nach Absage entschlossen, für beide Veranstaltungen eine Online-Variante durchzuführen.

Bei Abfassung dieses Berichtes war noch nicht klar, ob das NaturVision Filmfestival vom 16. – 19. Juli 2020 sowie der Raumwelten-Kongress vom 18. - 20. November 2020 in Ludwigsburg stattfinden kann. Die FMF ist 2020 bei NaturVision erneut als Mitveranstalter dabei, jedoch ohne über die jährliche finanzielle Beteiligung von TEUR 60 hinausgehende Haftung oder Verpflichtung. Raumwelten soll wieder ein umfangreiches Publikumsprogramm (Raumwelten-Public) vorgeschaltet sein.

Für 2020 ist ein negatives Ergebnis von TEUR 13 geplant, das in diesem Umfang als maximale Entnahme aus dem Bilanzgewinn vorgesehen ist. Diese Zahl resultiert aus einem Teil der geplanten Abschreibungen von insgesamt TEUR 28, die sich aus TEUR

8 der bisherigen Anschaffungen im Rahmen der Gemeinkosten resultieren und aus TEUR 20 aus einer Neuinvestition im Bereich der Online Animation Library (OAL). Für die letztgenannte Investition ist ein Zuschuss in Höhe von TEUR 5 eingeplant. Aus diesen beiden Beträgen, TEUR 8 und TEUR 5, ist gemäß Beschlussfassung des Aufsichtsrates zum Wirtschaftsplan 2020 die vorgesehene maximale Entnahme aus der Kapitalrücklage errechnet.

Durch die bisherigen Sponsoringausfälle beim ITFS, die absehbar in dieser Größenordnung nicht ausgeglichen werden können, haben die Gesellschafter zum Erhalt des Schlossplatz-Open Air-Programms sowie von Raumwelten-Public ab 2020 eine Gesellschafterbeitragerhöhung von insgesamt TEUR 150 beschlossen. Bei Erstellung dieses Lageberichts war das Umlaufverfahren zur Einholung der formellen Zustimmung zu dieser Gesellschaftsbeitragerhöhung noch nicht abgeschlossen. Durch die Befristung der Stadt Ludwigsburg für deren Anteil an der Gesellschafterbeitragerhöhung auf die Jahre 2020 und 2021 und die damit verbundene befristete Wirkung auf die Gesellschafterbeitragerhöhung insgesamt müssen nun relativ schnell diesbezüglich Gespräche geführt werden, um diese Gesellschafterbeitragerhöhung dauerhaft zu sichern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nun durch die Corona-Krise kurzfristig nicht mit einer ausreichenden Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation und somit auch nicht bei den Sponsorenleistungen gerechnet werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch ohne die Corona-Krise beim ITFS in 2020 durch nicht mehr aufzuholende Sponsorenleistungen ein Verlust deutlich über dem geplanten Defizit sicher gewesen wäre. Durch die wirtschaftliche Eintrübung schon vor der Corona-Krise war auch nicht damit zu rechnen, dass hier wieder kurzfristig ein Turnaround zu schaffen ist. Deswegen steht die Geschäftsführung im intensiven Austausch mit den Aufsichtsräten und Gesellschaftern, um hier Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Stuttgart, 30. März 2020

Dieter Krauß
Kaufmännischer Geschäftsführer

Prof. Ulrich Wegenast
Künstlerischer Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Film- und Medienfestival gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Film- und Medienfestival gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 17. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Peter Schill
- Wirtschaftsprüfer -

Daniel Deutsch
- Wirtschaftsprüfer -

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.